

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

Newsletter 02 / 2018
vom 04.06.2018



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION



Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

➤ Wichtiger Hinweis zur neuen Datenschutz-Grundverordnung

Wir möchten Sie auch zukünftig über wichtige Themen im Bereich der Fleischhygiene und der Tierseuchenbekämpfung informieren. Um den gesetzlichen Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu entsprechen, ist es für den weiteren Bezug dieses Newsletters erforderlich, dass Sie **in einer kurzen Mail bestätigen**, diese Informationen auch weiterhin erhalten zu wollen.

Antworten Sie dazu auf diese E-Mail bitte mit folgendem Text:

„Ich bin mit der Zusendung des Newsletters „Veterinärdienst Informiert“ der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einverstanden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail an veterinaerdienst@kvmyk.de widerrufen.“

ACHTUNG: Nur mit dieser aktiven Bestätigung von Ihnen dürfen wir Ihnen den Newsletter weiterhin zusenden! Sollte keine Rückmeldung Ihrerseits erfolgen, müssen wir Sie aus der Liste der Empfänger streichen.

➤ Reduktion der Trichinenuntersuchungsgebühr bei Frischlingen bis 30 kg; Zwischenstand und weiteres Vorgehen

Bisher:

Seit dem 01.10.2017 bietet der Kreis Mayen-Koblenz kostenfreie Trichinenuntersuchungen für Frischlinge bis einschließlich 30 kg (aufgebrochen) an. Diese Maßnahme war zuvor auf ein Probenkontingent von 1000 Proben beschränkt und bis zum 31.03.2018 befristet. In dem Zeitraum wurden 811 TU-Proben für Wildschweine bis 30 kg abgege-

▶ Seite 1

Dienststelle:
Friedrich-Ebert-Ring 54
56068 Koblenz
Parkplatz: Kreishaus
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODE31BNA

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

ben, so dass das Kontingent noch nicht erschöpft ist. Für diese 811 Proben werden nun bzw. wurden bereits kostenfreie TU-Sets ausgegeben, die dann – wie die „normalen“ TU-Sets auch – vom Jäger für die Eigenbeprobung bei Wildschweinen verwendet werden können.

Künftig:

Ab dem 01.04.2018 wird weiterhin für jedes erlegte Wildschwein mit einem Gewicht von bis zu 30 kg (aufgebrochen) ein kostenfreies Trichinenuntersuchungsset in einem regelmäßigen Intervall an den einsendenden Jäger zugeschickt. Folgende Bedingungen sind hieran geknüpft:

- Die o. g. Regelung gilt nur für die Eigenbeprobung durch einen beliebigen Jäger.
- Der Erlegeort muss innerhalb des Kreises Mayen-Koblenz oder der Stadt Koblenz liegen.
- Das Wildschwein darf ein Gewicht von maximal 30 kg (aufgebrochen) nicht überschreiten.
- Das Wildschwein wurde mit einer von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ausgegebenen Wildmarke gekennzeichnet und der Wildursprungsschein wurde korrekt und vollständig ausgefüllt.
- Zusätzlich zu der Trichinenprobe muss eine Blutprobe für die Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP-Monitoring) zusammen mit dem dazugehörigen Probenbegleitschein beim Landesuntersuchungsamt eingereicht werden (gilt für Wildschweinen bis 30 kg, siehe hierzu auch die tierseuchenrechtliche Anordnung des Landesuntersuchungsamtes vom 08.08.2017).
- Das kostenfreie TU-Set wird an den Jäger, der im Adressfeld des Wildursprungsscheines steht, unaufgefordert zugesandt (quartalsweise).
- Die Regelung gilt bis auf Weiteres, d. h. es gibt aktuell keine Kontingente bzw. keine zeitliche Befristung.

An dieser Stelle verweisen wir ergänzend auch auf unseren Newsletter 01/2017.

➤ **Änderungen bzgl. des Verfahrens bei TU-Probenahmen bzw. Zuständigkeiten im Fleischhygienebereich**

Aufgrund personeller Änderungen bei den im Kreis Mayen-Koblenz beschäftigten amtlichen Tierärzten wurden die Zuständigkeiten (ehemals „Fleischbeschaubezirke“) neu verteilt. Daher haben wir Ihnen als Anlage eine Übersicht über die neuen Zuständigkeiten für den Bereich der Fleischhygiene beigefügt. Dieser umfasst:

- I. amtliche Fleischuntersuchung bei erlegtem Wild**
- II. Trichinenprobenentnahme bei erlegten Wildschweinen / Dachsen**
- III. Hausschlachtungen**

In der Übersicht finden Sie zu den o. g. Themen wichtige Hinweise und die Adressen sowie Kontaktdaten der zuständigen amtlichen Tierärzte.

Wichtiger Hinweis zur Trichinenprobenentnahme durch den amtlichen Tierarzt:

Wenn der Jäger nicht beliehen ist und nicht die Wildsammelstelle in Fraukirch oder Freilingen nutzt, kann die TU-Probenentnahme durch den amtlichen Tierarzt erfolgen. Ab sofort ist es jedoch nicht mehr möglich, dass der amtliche Tierarzt zum Jäger fährt und dort die Probe entnimmt. Der Jäger muss mit dem amtlichen Tierarzt einen Termin ausmachen und dann sein Wild zum durch den Tierarzt angegebenen Ort bringen.

➤ **Untersuchungsmaterialien für die Proben auf Klassische Schweinepest bzw. Afrikanische Schweinepest**

Wie in unserem letzten Newsletter (01/2018) angekündigt, möchte das Landesuntersuchungsamt für den Versand von Proben zur Untersuchung von Wildschweinen bis 30 kg auf KSP und ASP mit der Post sogenannte Packsets zur Verfügung stellen. Die Packsets bestehen aus

- voradressierten Versandkartons mit entsprechender Kennzeichnung
- auslaufsicheren Umverpackungen (Schutzgefäß mit Saugelinge)
- Probenentnahmegefäßen (Kabevette)

Als Probenentnahmegefäße können auch weiter die sich im Umlauf befindlichen „alten Röhrchen“ verwendet werden. Die bisherigen Untersuchungssets sind daher zunächst aufzubrauchen, bevor weitere Sets beim Veterinäramt Mayen-Koblenz bestellt werden.

Das Landesuntersuchungsamt greift hiermit u. a. das Problem auf, dass ESP Proben mit den bisher zur Verfügung gestellten Probenahmematerialien nicht gemäß der Verpackungsvorschriften der Post versendet werden konnten. Mit den neuen Verpackungsmaterialien können diese Proben im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften auf dem Postweg versendet werden.

Außerdem trägt künftig das Landesuntersuchungsamt die Kosten für den Postversand. Hierzu ist auf den voradressierten Versandkartons der Eindruck „Entgelt zahlt Empfänger“ eingefügt. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nach Möglichkeit die Proben vom Jäger weiterhin persönlich beim Landesuntersuchungsamt abgegeben werden. Vorzugsweise sind mehrere Proben in einem Karton gemeinsam zu verschicken.

Bezüglich der Probenentnahme und dem Versenden wird auf die beiden Merkblätter des Landesuntersuchungsamtes zu diesem Thema verwiesen:

- Merkblatt Entnahme von Proben zur Untersuchung auf KSP und ASP
- Merkblatt Verbringen von Proben zur Untersuchung auf KSP und ASP

Diese Merkblätter und auch weitere Dokumente zum Thema ASP finden Sie selbstverständlich auch auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes:

<https://lua.rlp.de/de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit/>

➤ In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich sehr, mich Ihnen als neue Leiterin der Abteilung für Veterinärdienst und Landwirtschaft in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorzustellen. Mein Vorgänger, Herr Dr. Rudolf Schneider, trat im April in den verdienten Ruhestand ein.

Ich studierte Tiermedizin in Berlin und arbeitete anschließend in einer Tierklinik in Dortmund und in eigener Praxis in Andernach. 1990 trat ich in den öffentlichen Veterinärdienst in Nordrhein-Westfalen ein und erlangte auch dort die Anerkennung als Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen. Meine beruflichen Wege führten mich über die Kölner Bezirksregierung, der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Bonn bis nach Koblenz, wo ich zuletzt beim Landesuntersuchungsamt tätig war. Als gebürtige Andernacherin, wo ich bis heute auch lebe, freue ich mich auf die neuen Aufgaben in meiner Heimat, die neuen Kontakte, die sich daraus ergeben und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gertrud Klumpp